

03.05.2004

Antrag

der Fraktion der CDU

Länderfinanzausgleich berücksichtigen - Nachtragshaushalt vorlegen

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Nachtragshaushalt vorzulegen, um die absehbar höheren Zahlungen an den Länderfinanzausgleich im Haushalt abzusichern.

Begründung:

Im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2004 und 2005 sind jeweils 150 Millionen Euro für Zahlungen in den Länderfinanzausgleich vorgesehen. Ursprünglich hatte die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf vom November 2003 jeweils 450 Millionen Euro veranschlagt. Zwischenzeitlich wurde der Ansatz mit der Begründung abgesenkt, es seien deutlich geringere Zahlungen zu erwarten.

Inzwischen steht fest: Die auf Vorschlag der Landesregierung beschlossenen jeweils 150 Millionen Euro für die Jahre 2004 und 2005 werden nicht ausreichen. Mit der vom Bundesrat einstimmig beschlossenen Ersten Verordnung zur Regelung des Finanzausgleiches für das Jahr 2004 (Bundesrats-Drs. 92/04) ist der Finanzausgleich für den Zeitraum 1. Oktober 2002 bis 30. September 2003 festgelegt worden. Danach hat das Land NRW für den genannten Ausgleichszeitraum im Jahre 2004 insgesamt 735,722 Millionen Euro einzuzahlen. Allein dies sind 585,22 Millionen Euro mehr als im Etat des Landes 2004 veranschlagt. Auch die Endabrechnung für das Ausgleichsjahr 2002 (Bundesrats-Drs. 228/04) sieht höhere Zahlungen des Landes NRW vor als von der Landesregierung ursprünglich veranschlagt.

Datum des Originals: 03.05.2004/Ausgegeben: 03.05.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Zwar können sich bei Sonderentwicklungen im Land Nordrhein-Westfalen – insbesondere drastischen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen im Vergleich zu anderen Bundesländern – noch Abweichungen von der vorläufigen Regelung für das Jahr 2004 ergeben, die Differenz zwischen der veranschlagten Summe und der für 2004 voraussichtlich fälligen Zahlungsverpflichtungen ist jedoch auffällig. Hinzu kommt, dass die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen im 1. Quartal 2004 nach Angaben der Landesregierung gegenüber dem 1. Quartal 2003 leicht angestiegen sind. Dies entspricht dem bundesweiten Trend. Wegen der vierteljährlichen Zwischenabrechnungen ist davon auszugehen, dass die in 2004 veranschlagte Summe bereits in Kürze überschritten sein wird. Damit ist ein Nachtragshaushalt unumgänglich.

Dr. Jürgen Rüttgers
 Helmut Diegel
 Michael Breuer
 Wolfgang Dietrich
 Volkmar Klein
 Manfred Luckey
 Manfred Palmen
 Norbert Post
 Winfried Schittges
 Rolf Seel

und Fraktion